

Anmeldung in Windisch

Sind Sie neu in unsere Gemeinde zugezogen? Wir heissen Sie in Windisch herzlich willkommen!

Die gesetzliche Meldefrist beträgt **14 Tage ab Einzugsdatum**. Bitte beachten Sie, dass zuvor bei der früheren Wohngemeinde die Abmeldung erfolgen muss. Nutzen Sie die Möglichkeit und melden Sie Ihren Weg- und Zuzug schnell und einfach mit [eUmzug](#).

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

Schweizer Staatsangehörige

- Identitätskarte / Pass
- Heimatschein (resp. Heimatausweis bei Nebenwohnsitz)
- Familienbüchlein (falls verheiratet)
- Scheidungsurteil (falls geschieden)
- Geburtsschein/e bei unehelichem/n Kind/er
- aktueller Krankenkassenausweis / Police
- Auszug Mietvertrag* bei Mietverhältnis (bei Untermietverhältnis: schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung / des Eigentümers)

Ausländische Staatsangehörige

- Ausländerausweis
- Reisepass / Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde, Familienstammbuch (falls verheiratet)
- Scheidungsurkunde (falls geschieden)
- Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung (bei Zuzug vom Ausland, falls vorhanden)
- Arbeitsvertrag (sofern vorhanden)
- aktueller Krankenkassenausweis / Police
- Auszug Mietvertrag* bei Mietverhältnis (bei Untermietverhältnis: schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung / des Eigentümers)

** Der Mietvertrag wird zur Ermittlung der administrativen Wohnungsnummer benötigt. Die dazu nicht relevanten Angaben (z.B. Mietpreis) müssen nicht kopiert werden oder können bei der Kopie entsprechend abgedeckt werden.*

Gerne begrüssen wir Sie auch persönlich. Wir bitten Sie, bei Anmeldungen mindestens 15 Minuten vor Schalterschluss zu erscheinen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in Windisch.

Nützliche Links:

- [Hallo Aargau](#) - Gut informiert in 15 Sprachen. Für Menschen, die neu in den Aargau ziehen.
- [Integration Aargau](#) - Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)
- www.eingeladen.ch - Übersicht aller Kulturinstitutionen

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)